

Vorgaben und Hinweise zur Pflanzenauswahl

ANLAGE 2 zu § 6 der Kleingartenordnung vom 25.02.2020

In den Pachtgärten der Anlage der Kleingärtner-Vereinigung Konstanz e. V. gelten für die Anpflanzung in den Parzellen ergänzend zur Gartenordnung und genauer ausgeführt die folgenden Vorgaben verbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als Anregungen oder Empfehlungen zu verstehen sind.

Verbotene Anpflanzungen sind zwingend zu beachten. Die hier aufgeführten Verbote sind nicht abschließend, die allgemeinen Gesetze gelten selbstverständlich ebenso in Kleingärten, wie etwa die Vorgaben des Nachbarrechtes, die Regeln der Stadt Konstanz, des Bundesnaturschutzgesetzes und diverse weitere Regelungen, etwa zu nicht verkehrsfähigen Pflanzen.

Grundsätzlich untersagt ist die Anpflanzung von Gehölzen, Stauden und weiterer Pflanzen, die als schädlich, störend oder gefährlich eingestuft werden. Die Einbringung oder Ausbreitung von invasiven und gefährlichen Arten gilt es zu verhindern.

Im Folgenden haben wir allgemeine und besondere Regeln und Hinweise für die Anpflanzungen zusammengestellt. Neben die allgemeinen Regeln und Verbote, die in der Liste genauer ausgeführt werden, stellen wir aber auch eine Auswahl an Anpflanzungen zur Verfügung, die aufgrund ihrer Wuchsform, ihrer Insekten- oder Vogelfreundlichkeit besonders empfehlenswert sind.

1. Allgemeine Regeln für Anpflanzungen

1. Einheimische, standortgerechte und möglichst für Tiere nutzbringende Pflanzen werden empfohlen, wobei Wildobstarten auch aus ernährungsphysiologischen Aspekten eine besondere Berücksichtigung verdienen.
2. Es sollen möglichst robuste, gegen Schaderreger resistente Pflanzen angebaut werden, Wirtspflanzen für Schädlinge sind zu vermeiden.
3. Kaufen Sie Obstgehölze bevorzugt in Baumschulen und Fachbetrieben mit geeigneten kleinwüchsigen Unterlagen.
4. Ziergehölze dürfen den Aspekt einer Parzelle nicht dominieren.
5. Die Belange des Naturschutzes sind bei der Neuanpflanzung besonders zu berücksichtigen.
6. Grundsätzlich nicht zulässig sind alle wuchsbedingt nicht für Kleingärten geeignete Pflanzen. Hierzu gehören insbesondere großwüchsigen Gehölze und Waldbäume (Eichen, Tannen, Kastanien, Walnuss etc.) , da sie die gesetzlich verankerte Bodennutzung (Anbau von Obst und Gemüse) der Gärten durch Schattenwurf und Wurzeldruck beeinträchtigen können.
7. Koniferen mit Ausnahme der rückschnittverträglichen Eibe (*Taxus baccata*, *T. cuspidata*, *T. x media*) und des einheimischen Wacholders (*Juniperus communis*) samt ihrer Sorten dürfen nicht gepflanzt werden.
8. Pflanzen, die sich mit langen Rhizomen unkontrolliert ausbreiten, wie diverse Bambusarten und Knöteriche, sind unzulässig: Bambus darf nur in geeigneten Gefäßen gepflanzt werden, nicht jedoch direkt in den Gartenboden.
9. Ziergehölze dürfen 3,00 m Wuchshöhe nicht überschreiten und sind entsprechend zu kürzen oder zu roden.
10. Der Vorstand kann die Pächter zu Schnittmaßnahmen und zur Entfernung einzelner Pflanzen auffordern. Wird dem trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung mit Fristsetzung durch den Vorstand nicht innerhalb einer angemessenen Frist nicht nachgekommen, ist der Vorstand befugt, die Pflanze auch ohne Einwilligung kostenpflichtig entfernen zu lassen.
11. Die Gehölzpflege ist nach guter fachlicher Praxis durchzuführen.
12. Bei Schnittmaßnahmen an Gehölzen jeder Art sind die jeweils gültigen Verordnungen zum Vogelschutz zu berücksichtigen, so dürfen vom 01. März bis 30. September keine Gehölze gerodet oder auf Stock gesetzt werden. Pflege- und Verjüngungsschnitte sind bei Obst- und Ziergehölzen erlaubt.
13. Grundsätzlich sind Gehölze so zu pflanzen, dass von ihnen keine die gartenbauliche Nutzung der Nachbarparzellen beeinträchtigenden Einwirkungen ausgehen.

14. Überschreiten die Pflanzen die durch ihren Grenzabstand vorgegebene Wuchshöhe, ist der/die Pächter/in unter Beachtung der Vogelschutzverordnung zur Einkürzung verpflichtet.

Obstgehölze und Spaliere

Bei Halbstämmen und Buschbäumen auf schwach- bis mittelstark wachsenden Unterlagen ist ein Grenzabstand von mindestens 3,00 m einzuhalten, bei Spindelbäumen auf schwach-wachsenden Unterlagen mindestens 1,50 m.

Bei Beerenobst, auch bei Stammformen ist ein Grenzabstand von 1,00 m einzuhalten.

Spaliere sind bis zu einer Höhe von 2,00 m erlaubt und müssen 1,00 m von der Parzellengrenze entfernt sein. Sofern ein zulässiger hochstämmiger Obstbaum nach § 6 Nr. 6 der Kleingartenordnung in der Parzelle steht, ist auf dessen Standhaftigkeit und ausreichenden, nicht beeinträchtigenden Abstand zu achten. Die Höhe soll 4,00 m nicht überschreiten.

Ziergehölze

Bei Ziergehölzen mit einer natürlichen Wuchshöhe bis 3,00 m ist ein Grenzabstand von mindestens 2,00 m einzuhalten, bei niedrigwachsenden Ziersträuchern 1,00 m.

Pflanzungen als Wind- oder Sichtschutz sind bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig und müssen 2,00 m Grenzabstand einhalten. Die Pflanzung darf nicht den Eindruck einer uniformen Hecke machen, deshalb sind unterschiedliche Straucharten zu wählen. Formschnitt ist nicht erlaubt.

Rodung kranker Gehölze

Mit hochansteckenden Krankheiten wie z.B. Feuerbrand (*Erwinia amylovora*), Rindenbrand (*Pseudomonas syringae*), Rotpustelpilz (*Nectria cinnabarina*), Birnenverfall (*Phytoplasma py-ri*), Scharka-Virus u.a. befallene Gehölze müssen auf Aufforderung durch den Vorstand unverzüglich gerodet werden, da sie als Infektionsquellen zur Weiterverbreitung dieser Krankheiten führen können. Das kranke Pflanzenmaterial darf nicht kompostiert oder zum Mulchen verwendet werden, sondern ist unverzüglich zu verbrennen oder - falls Verbrennen in der Anlage nicht erlaubt ist - z.B. durch Entsorgung als Restmüll dem natürlichen Stoffkreislauf zu entziehen.

Bei meldepflichtigen Krankheiten hat der Vorstand die zuständige Behörde zu informieren und auch die Rodungsgenehmigung zu besorgen, falls diese aus Gründen des Vogelschutzes erforderlich ist, z.B. bei Rodungen im Sommerhalbjahr zwischen dem 01.03. und 30.09.

2. Verbotene Anpflanzungen

Waldbäume, großkronige Bäume

Hintergrund: Großkronige Laubbäume und hohe Nadelbäume können die kleingärtnerische Nutzfläche der Parzellen erheblich einschränken, zum einen durch Schattenwurf, zum anderen durch teils intensive Durchwurzelung; bei Nadelbäumen tritt bspw. eine dauerhafte Versauerung des Bodens infolge der Zersetzung abgefallener Nadeln hinzu. Unter großen Bäumen wachsen kaum kleingärtnerisch nutzbare Pflanzen wie Obst und Gemüse. Auf dem Gelände der Kleingartenvereinigung ist durch den Moor-Untergrund darüber hinaus die Standsicherheit größerer Bäume höchst problematisch.

NICHT ZULÄSSIG:

Birken *Betula*, *Betulaceae*
(Pollen löst Allergien aus)

Eichen *Quercus*

Ahorn *Acer*

Erlen *Betuloideae*

Buchen *Fagoideae*

Tannen *Pinaceae*

Nordmann Tanne / Kaukasus-Tanne

Abies nordmanniana

Kiefern *Pinoideae*

Fichten *Piceoideae*

Walnussgewächse *Juglandaceae*

Kastanien *Castanea*

Robinien/ Scheinakazien

Robinia pseudoacacia

Weiden *Salix*

Ausgenommen hiervon sind kleine,

zwergwüchsige und Zuchtformen mit einer Wuchshöhe von unter 3m, etwa Harlekinweide / *Salix integra* 'Hakuro Nishiki'

Weitere Baumarten die üblicherweise über drei Meter hochwachsen, insbesondere Nadelbäume.

Nicht standortgerechte Gehölze

NICHT ZULÄSSIG:

Essigbaum *Rhus typhina*

Synonyme: *Hirschkolbensumach*, *Datisca hirta*, *Rhus hirta*, *Toxicodendron typhinum*, *staghorn sumac*

Auswirkungen: giftig, kann gesundheitliche Beschwerden auslösen. Wurzelsprossen / Schösslinge bilden undurchdringliche Wurzelgeflechte und verdrängen alle anderen Pflanzen. Wird schnell dominant und breitet sich rasch aus, schwer zu entfernen.

Bambus *Bambusoideae*

Auswirkungen: Wurzelaufläufer (Rhizome) der Standort-fremden Art wuchern tief und weit und lassen sich nur mit vorher fachmännisch angelegten Wurzelsperren eingrenzen. Bambus wird schnell dominant und breitet sich rasch aus, schwer zu entfernen und zu kontrollieren. Wenn Bambus, dann bitte nur in geeigneten Pflanzbehältern.

Scheinzypressen *Chamaecyparis*

Echte Zypressen *Cupressus*, *diverse*

Lebensbäume / Thujen *Thuja occidentalis*, *Thuja koraiensis* / *odorata* ,
Thuja standishii , *Thuja plicata*, *Thuja sutchuenensis*

Auswirkungen: giftig, kann gesundheitliche Beschwerden auslösen.

Zitruspflanzen *Citrus* (Kübelpflanzung zulässig)

Blauglockenbaum, Paulownie *Paulownia tomentosa*

Synonyme: *Kiribaum*, *Bignonia tomentosa*, *Incarvillea tomentosa*, *Paulownia grandifolia hort*, *Paulownia imperialis*, *Paulownia lilacina*, *Paulownia recurva*

Seidiger Hartriegel, Weißer Hartriegel *Cornus sericea*

Synonyme: *Weißer Hartriegel*/ *Hornstrauch*, *Sprossender Hartriegel*, *Cornus pubescens*, *Cornus stolonifera*, *Swida stolonifera*, *Thelycrania stolonifera*

Auswirkungen: bildet wurzelnde Ausläufer und wuchert zügig zu Dickichten, verdrängt viele heimische Pflanzen, wird durch Vögel verbreitet. Viele attraktive Alternativen vorhanden.

Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*

Synonyme: *Cerasus laurocerasus*, *Laurocerasus officinalis*, *Laurocerasus otinii*, *Laurocerasus ottinii*, *Laurocerasus vulgaris*, *Padus laurocerasus*, *Prunus grandifolia*

Auswirkungen: Verwilderte Bestände, zunehmend in Wäldern durch Vögel verbreitet; Aufkommen anderer Arten wird durch die Schattenbildung der immergrünen Blätter verhindert; giftige Pflanze, schwer zu entfernen, wird über vier Meter groß!



INSBESONDERE WEGEN GIFTIGKEIT / GEFÄHRLICHKEIT:

Seidelbast *Daphne mezereum*
und andere Sorten

Auswirkungen: Der Echte Seidelbast ist in Deutschland nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und eine wertvolle, aber leider sehr stark gifthaltige Pflanze, insbesondere in den Samen und der Rinde vorkommende Daphnetoxin. Starke gefährliche Hautreizungen, Schädigung von Nervensystem und Nieren. Die attraktiven roten Beeren stellen eine tödliche Gefahr dar, nicht nur für Kinder!

Gemeiner Goldregen *Laburnum anagyroide*
Synonyme: *Bohnenbaum, Golddrausch, Gelbstrauch, Soten Laburnum alpinum, Cytisus alpinus*

Auswirkungen: Diverse giftige Alkaloide wie Cytisin in Früchten (Schoten mit schwarzen, sehr giftigen Samen) und der Rinde, fast alle Pflanzenteile für den Menschen und diverse Tiere giftig bis tödlich giftig.

Blauer Eisenhut *Aconitum napellus*
Synonyme: *Gift- und Sturmhut, Akonit, früher auch Wolfswurz, Mönchs-, Fischer- und Reiterkappe, Venuswagen und -kutsche, Würgling, Teufelswurz.*

Auswirkungen: die wunderschöne Zier- und Arzneipflanze enthält diverse tödlich giftige Alkaloide. Eine der giftigsten Pflanzen Europas und die giftigste in heimischen Gärten. Alle Teile der Pflanze sind giftig, insbesondere der Wurzelstock. Die Aconitin-Gifte werden auch über die Haut aufgenommen, beim Verschlucken sind wenige Gramm nach Stunden zu einem qualvollen Tod durch Lähmung der oberen Atemmuskulatur, Herzrhythmusstörungen. Es wird wegen der Gefährlichkeit dringend zur Entfernung der Pflanzen mit Handschuhen geraten.

Riesenbärenklau, Herkulesstaude, Mantegazzis Bärenklau *Heracleum giganteum*
phototoxische Furocumarine. Eine Berührung bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung führt zu Hautentzündungen und schweren, schlecht heilenden Verbrennungen; dichte Bestände verdrängen die einheimische Flora. Für spielende Kinder, Haus- und Wildtiere gefährlich.

Schmalblättriges Greiskraut *Senecio inaequidens*

Synonyme: *Senecio harveianus, Senecio vimineus*. Auswirkungen: für Menschen und Tiere giftig, es enthält in allen Pflanzenteilen giftige Pyrrolizidinalkaloide. Aggressiver Neophyt, breitet sich schnell aus und schädigt die heimische Biodiversität. Problematisch für Wiesen, Weiden und Landwirtschaft, Haustiere und Vieh.

Jakob-Greiskraut *Senecio jacobaea*
Synonyme: *Jakobskreuzkraut, Jakobs-Kreuzkraut, Jakobskraut*

Auswirkungen: leberschädigende Pyrrolizidinalkaloide (PA), giftig, auch bei Hautkontakt. Problematisch für Wiesen, Weiden und Landwirtschaft, Haustiere und Vieh, Gifte reichern sich im Körper an.

Beifußblättriges Traubenkraut *Ambrosia artemisiifolia*

Synonyme: *Aufrechtes Traubenkraut, Ambrosia chilensis, Ambrosia elata, Ambrosia elatior, Ambrosia glandulosa, Ambrosia monophylla, Ambrosia paniculata, Ambrosia peruviana, Iva monophylla*

Auswirkungen: Ambrosia-Pollen ist einer aggressivsten und stärksten Allergie-Auslöser überhaupt; Invasiver Neophyt, Problemunkraut in Sommerkulturen, auf Ruderalflächen, in Gärten.

Amerikanische Kermesbeere *Phytolacca americana*

Synonym: *Phytolacca decandra*
Auswirkungen: Stark giftig, stark schleimhautreizend, führt zu Atemlähmung, Erbrechen. Verbreitet sich sehr stark, invasiver, verdrängender Neophyt mit Schadpotential.

Schlafmohn *Papaver somniferum* Anbau ist in Deutschland verboten

Gefleckter Schierling *Conium maculatum* sehr stark gifthaltige Pflanze

Wasserschierling *Cicuta virosa* sehr stark gifthaltige Pflanze

Insbesondere wegen Verdrängungspotential als invasive, unerwünschte Neophyten

Kanadische Goldrute *Solidago canadensis* (spp.) inkl. alle daraus gezüchteten Sorten
Synonyme: *Aster canadensis*, *Doria canadensis*, *Solidago altissima*, *Solidago hirsutissima* var. *hirsutissima*, *Solidago longifolia* Inklusive: *Solidaster* (Hybrid zwischen *S. canadensis* und *S. ptarmicoides*)

Auswirkungen: Äußerst invasiver Neophyt, verbreitet sich stark durch Samen, Verdrängungspotential auch durch großflächige unterirdische Ausläufer.

Spätblühende Goldrute *Solidago gigantea* (spp.) inkl. alle daraus gezüchteten Sorten
Synonym: Späte Goldrute, Hohe Goldrute und Stolzer Heinrich, *Doria dumetorum*, *Doria pitcheri*, *Solidago cleliae*, *Solidago dumetorum*, *Solidago x leiophallax*, *Solidago pitcheri*, *Solidago serotina*, *Solidago serotinoidea*, *Solidago shinersii*, *Solidago somesi*

Auswirkungen: Invasiver Neophyt, Schäden in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit

Hain-Goldrute *Solidago nemoralis* (spp.) inkl. alle daraus gezüchteten Sorten
Synonyme: *Aster hispidus*
Auswirkungen: Invasiver Neophyt, s.o.

Syrische Seidenpflanze *Asclepias syriaca*
Synonyme: kanadische Seidenpflanze, *Asclepias apocinum*, *Asclepias capitellata*, *Asclepias cornuti*, *Asclepias globosa*, *Asclepias grandifolia*, *Asclepias illinoensis*, *Asclepias intermedia*, *Asclepias kansana*, *Asclepias pubigera*

Auswirkungen: stark invasiv aufgrund ihres Ausbreitungspotenzials, schädigt Biodiversität und Gesundheit

Schlingknöterich, Auberts Windenknöterich *Fallopia baldschuanica*
Synonyme: *Bilderdykia aubertii*, *Bilderdykia baldschuanica*, *Fagopyrum baldschuanicum*, *Fallopia aubertii*, *Polygonum aubertii*, *Polygonum baldschuanicum*, *Reynoutria aubertii*, *Reynoutria baldschuanica*, *Tiniaria baldschuanica*

Auswirkungen: Invasive Neophyten: Die aufgeführten Knötericharten sind stark

wuchernde problematisch im Griff zu haltende, andere Biotoppflanzen verdrängende unerwünschte Neophyten. Schlingknöterich stark wüchsig und überwuchernd.

Himalaya-Knöterich *Polygonum polystachyum*
Synonyme: *Aconogonon polystachyum*, *Persicaria polystachya*, *Persicaria wallichii*, *Peutalis polystachya*, *Reynoutria polystachya*, *Rubrivena polystachya*

Japanischer Staudenknöterich *Reynoutria japonica* (spp.)
Synonyme: *Fallopia compacta*, *Fallopia japonica*, *Pleuropterus cuspidatus*, *Polygonum cuspidatum*, *Polygonum reynoutria*, *Reynoutria compacta*

Sachalin-Knöterich *Reynoutria sachalinensis* (spp.)
Synonyme: *Fallopia sachalinensis*, *Polygonum sachalinense*, *Reynoutria brachyphylla*, *Tiniaria sachalinensis*, *Reynoutria x bohémica* (spp.)

Bastard-Knöterich (inkl. aller daraus gezüchteten Sorten)
Synonyme: *Fallopia x bohémica*, *Fallopia sachalinensis* var. *intermedia*, *Polygonum x bohemicum*, *Polygonum sachalinense* var. *intermedium*, *Reynoutria x mizushima*, *Reynoutria sachalinensis* var. *intermedia*, *Reynoutria x vivax*

Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*
Synonyme: Indisches Springkraut, Rotes Springkraut, Himalaya-Balsamine, Bauernorchidee, Riesenbalsamin, *Balsamina glandulifera*, *Balsamina macrochila*, *Balsamina roylei*, *Impatiens macrochila*, *Impatiens roylei*

Auswirkungen: Bedrohung für andere Pflanzenarten und ganze Biotope/ Pflanzengesellschaften, schnellwüchsig, überwuchert dominant sogar Brennesselbestände.

Stachelgurke, Igelgurke *Echinocystis lobata*
Synonyme: *Echinocystis echinata*, *Hexameria echinata*, *Micrampelis echinata*, *Micrampelis lobata*, *Momordica echinata*, *Sicyos lobatus*

Auswirkungen: Bedrohung für andere Pflanzenarten, stark wuchernde Massenbestände. Überwuchert die Strauch- und Baumvegetation

Topinambur *Helianthus tuberosus*

Synonyme: *Helianthus esculentus*, *Helianthus serotinus*, *Helianthus tomentosus*

Auswirkungen: die beliebte Gemüswurzel und sonnenblumenartige Blühpflanze wuchert extrem durch unterirdische Ausläufer/Rhizome im ganzen Garten. Nicht direkt in den Boden pflanzen, sehr schwer zu

entfernen! Rhizomsperre Pflicht, besser in großen Kübeln.

Herbstkirsche *Prunus serotina*

Synonyme: *Cerasus serotina*, *Padus serotina*, *Prunus capuli*, *Prunus Prunus serotina var. Serotina*

Auswirkungen: Invasives Potential. Durch starke Ausbreitung im Wald durch Vögel, verdrängt einheimische Arten, Waldverjüngung verzögert. (wie bei Kirschlorbeer).



Nicht empfehlenswerte Pflanzen

Forsythie *Forsythia*.

Synonyme: *Garten-Forsythie*, *Goldflieder*, *Goldglöckchen*, *Stangenblüter*

Auswirkungen: gänzlich unnütze, sterile Gartenpflanze, nur Zierwert: kein Nektar für Insekten, kein Pollen, keine Früchte für Vögel und Menschen. Insekten fliegen sie umsonst an und verbrauchen unnötig Energie. Bitte nützlichere, nachhaltige Alternativen pflanzen, bspw. Kornelkirsche! Diese blüht auch schön gelb und früh im Jahr, ist aber ein wertvoller Pollenspende und bietet im Herbst wunderschöne rote, schmackhafte Früchte für Vögel und Menschen.

Maiglöckchen *Convallaria majalis* - alle Pflanzenteile sind giftig

Herbstzeitlose *Colchicum autumnale* - alle Pflanzenteile sind giftig

Roter Fingerhut *digitalis purpurea*,
Synonyme: *Fingerkraut*, *Fuchskraut*,

Schwulstkraut, *Unserer-lieben-Frauen-Handschuh*, *Waldglöckchen*, *Waldschelle* - alle Pflanzenteile sind stark giftig, sollte daher nicht im Kleingarten stehen.

Schöllkraut *Chelidonium majus* – giftig, insbesondere Wurzeln und Saft.
Kontaktallergien, *Leberschäden*, *verbreitetes unerwünschtes Beikraut*.

Eibe *Taxus Baccata* - Giftig sind Rinde, Nadeln und Samen

Wacholder insbesondere der Sorten:

Sadebaum *Juniperus Sabina*
Synonyme: *Stink-Wacholder*, *Gift-Wacholder*, *Sevibaum*, *Sefistrauch* oder *Sebenstr auch*

Auswirkungen: eine Wirtspflanze für den Birnengitterrost und gehört deshalb nicht in Kleingarten!

Chinesischer Wacholder, Pfitzer *Juniperus chinensis Pfitzeriana*



Empfehlenswerte, wertvolle Pflanzen für Menschen, Vögel und Insekten

Bei der Sortenauswahl ist auf kleingartentaugliche Wuchsform, Größe und Resistenzen gegen Schaderreger zu achten, insbesondere Scharka-Resistenz bei Prunus-Arten wie Pflaumen, Zwetschgen, Schlehen sowie Schorf und Mehltau resistente Sorten bei Äpfeln etc. der Gartenberater oder eine gute Baumschule hilft bei der Auswahl gerne weiter. Ein paar Vorschläge:

Bäume und Obststräucher, Wildobst

Kornelkirsche *Cornus mas* z.B. kleinwüchsige
Sorten *Elegantnyj*, *Jolico*
Schlehe *Prunus spinosa*
Haferschlehe / Haferpflaume *Prunus domestica*
subsp. insititia
Vogelkirsche *Prunus avium*
nur kleinwüchsige Arten
Kulturapfel *Malus domestica* vorzugsweise
Spindel, schwachwüchsige Unterlage, Spalier
Echte Mispel *Mespilus germanica*
nur kleinwüchsige Arten

Vogelbeere *Sorbus aucuparia*
nur kleinwüchsige Arten
Himbeere *Rubus idaeus* z.B. Herbsthimbeere
Brombeere *Rubus fruticosus* agg.
Johannisbeeren, schwarz und rot
Ribes nigrum, *Ribes rubrum*
Apfelbeere *Aronia melanocarpa* Strauchform.
Sorten zB. Viking, Nero, Hugin
Felsenbirne *Amelanchier*
kleinwüchsige Zuchtformen
Traubenholunder *Sambucus racemosa*,
nur kleinwüchsige Arten

Wertvolle Stauden und einheimische Blütenpflanzen:

Kornblume *Centaurea cyanus*
Ringelblume *Calendula officinalis*
Rose *Rosa* insbesondere nicht gefüllte Sorten,
die Hagebutten bilden, z.B.
Apfelrose *Rosa rugosa* auch als Kartoffelrose
bekannt. Sehr robust, Vogel und
Insektenfreundlich
Bärlauch *Allium ursinum*
Schnittlauch *Allium schoenoprasum*
Duftnessel *Agastache foeniculum*, diverse
Agastachen
Gänseblümchen *Bellis perennis*
Veilchen *Viola canina*
Dill *Anethum graveolens*
Salbei *Salvia officinalis*, diverse *Salvia* Formen
Wiesensalbei *Salvia pratensis*
Gundermann *Glechoma hederacea*
Minzen *Mentha*, diverse
Katzenminze *Nepeta cataria*
Zitronenmelisse *Melissa officinalis*
Wiesenschafgarbe *Achillea millefolium*
Echte Kamille *Matricaria chamomilla*
Römische Kamille *Chamaemelum nobile*
Diptam *Dictamnus albus*

Kugelblume *Globularia bisnagarica*
Wilde Malve *Malva sylvestris*
Moschusmalve *Malva moschata*
Mädesüß *Filipendula ulmaria*
Blutweiderich *Lythrum salicaria*
Akelei *Aquilegia vulgaris*
Natternkopf *Echium vulgare*
Gewöhnliche Nachtviole *Hesperis matronalis*
Gemeines Leimkraut *Silene vulgaris*
Nickendes Leimkraut *Silene nutans*
Ausdauerndes Silberblatt *Lunaria rediviva*
Nachtkerze *Oenothera biennis*
Hornklee *Lotus corniculatus*
Steinklee *Melilotus officinalis*
Immenblatt *Melittis melissophyllum*
Lungenkraut *Pulmonaria officinalis*
Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis*
Brennnessel *Urtica dioica*
Spitzwegerich *Plantago lanceolata*
Hufeisenklee *Hippocrepis comosa*
Weiße Lichtnelke *Silene latifolia alba*
Türkenbundlilie *Lilium martagon*
Gewöhnliches Seifenkraut *Saponaria officinalis*

Informationsquellen, Links und weitere Tipps für Anpflanzungen in Kleingärten finden sich auch auf unserer Webseite: www.kyk-haidelmoos.de